

Polizeipräsidium Südosthessen

– Datenschutzerklärung –

Sie haben sich beim Polizeipräsidium Südosthessen für einen Rechtsreferendariats-Ausbildungsplatz (Verwaltungs- oder Wahlstation) beworben. Für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung und ggf. bei Durchführung der Ausbildung ist es notwendig, personenbezogene Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Dies umfasst die Erfassung der Bewerbungen, ein evtl. Bewerberauswahlverfahren und – wenn Sie der hiesigen Behörde zur Ausbildung zugewiesen werden - die Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Bescheinigung Ihrer Ausbildungsstation. Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) erhalten Sie hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher:

Polizeipräsidium Südosthessen, vertreten durch den Polizeipräsidenten, Spessarttring 61, 63071 Offenbach a.M., Telefon: 069/8098-0, Elektronische Post: ppsuh@polizei.hessen.de.

Der/die behördliche Datenschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Südosthessen ist unter der o.g. Anschrift bzw. unter datenschutz.ppsuh@polizei.hessen.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Für die Sachbearbeitung Ihrer Beschwerde werden folgende Informationen erhoben:

- Grunddaten (Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Fax-Nummer)
- Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Kopien von Zeugnissen/Urkunden, Lebenslauf).
- Arbeitsaufträge, Arbeitsergebnisse, Ausbildungsnachweis, Leistungsbeurteilungen, Zeugnis
- Ablauf und ggf. besondere Umstände im Verlauf der Ausbildung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Bewerbung hin. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, c, Art. 88 DS-GVO, § 23 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) Je nach Einzelfall kann dabei auch die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten (Art. 9 Abs. 1 DS-GVO, § 41 Nr. 15 HDSIG) wie z.B. Krankenfehlzeiten erforderlich sein. Rechtsgrundlage hierfür wäre Art. 9 Abs. 2 lit. g DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Polizeipräsidium Südosthessen auch nach der Entscheidung über Ihre Bewerbung bzw. nach Abschluss Ihrer Ausbildungsstation zu Zwecken von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen elektronisch und in Akten wie folgt gespeichert und dann gelöscht:

- bei erfolgloser Bewerbung bis zum Schluss des Kalenderjahres, das dem Jahr der Absage folgt
- bei erfolgreicher Bewerbung und Ausbildung fünf Jahre zum Schluss des Kalenderjahres, in dem die Ausbildungsstation abgeschlossen wurde.

Die Löschung unterbleibt, soweit die personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken weiterverarbeitet werden dürften oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO eingewilligt haben. Über die weitere Speicherung würde ggf. eine gesonderte Nachricht ergehen.

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Es werden personenbezogene Daten zu Ihrer Person übermittelt:

- soweit Sie hierin gesondert einwilligen
- an andere Stellen, die an Ihrer Ausbildung beteiligt sind (z.B. Polizeidienststellen zur Teilnahme an Streifenfahrten), zu Zwecken der Ausbildung
- an Ihre Ausbildungsbehörde/Stammdienststelle zu Verlauf und Abschluss der Ausbildungsstation
- zur Ermöglichung der Ausübung von Aufsichtsbefugnissen anderer öffentlicher Stellen über die hiesige Behörde
- soweit im Einzelfall erforderlich und gesetzlich vorgesehen an andere Stellen (z.B. Justizbehörden, Bußgeldstelle, andere Ordnungs- oder Verwaltungsbehörden), soweit dies zur Erfüllung von deren Aufgaben erforderlich ist.

4. Betroffenenrechte

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte:

- Sie können Auskunft über Ihre vom Polizeipräsidium Südosthessen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, damit die erforderlichen Daten zusammengestellt werden können.
- Sie können unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer beim vom Polizeipräsidium Südosthessen gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen; sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung beantragen.
- Sie können die Löschung Ihrer beim Polizeipräsidium Südosthessen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht ein gesetzlicher Grund nach Art. 17 Abs. 2 DS-GVO vorliegt; Ihr Löschungsanspruch hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten vom Polizeipräsidium Südosthessen zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.
- Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten widersprechen. Allerdings kann das Polizeipräsidium Südosthessen dem nicht immer nachkommen, z.B. wenn eine Rechtsvorschrift die Behörde zur Datenverarbeitung verpflichtet.
- Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde (der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden) beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet worden sind.